

**Resolution 1375 (2001)  
vom 29. Oktober 2001**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Burundi, insbesondere die Erklärung seines Präsidenten vom 26. September 2001<sup>269</sup>,

*bekräftigend*, dass das Abkommen von Arusha vom 28. August 2000 für Frieden und Aussöhnung in Burundi (Abkommen von Arusha) auch weiterhin die tragfähigste Grundlage für eine Lösung des Konflikts bildet, in Verbindung mit den fortgesetzten Bemühungen um den Aufbau einer internen politischen Partnerschaft in Burundi,

*mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis* über das Andauern der Gewalt und der Unsicherheit in Burundi,

*mit Besorgnis* über die Auswirkungen der Situation in Burundi auf die Region und über die Folgen der fortdauernden regionalen Instabilität für Burundi,

*mit dem erneuten Ausdruck seiner nachdrücklichen Unterstützung* für die Moderationstätigkeit des ehemaligen Präsidenten Nelson Mandela mit dem Ziel, eine friedliche Lösung des Konflikts in Burundi herbeizuführen,

die Anstrengungen *unterstützend*, die der Generalsekretär unternimmt, um die Rolle der Vereinten Nationen in Burundi zu stärken, insbesondere die weitere Tätigkeit seines Sonderbeauftragten für das ostafrikanische Zwischenseengebiet, namentlich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für die Überwachung der Durchführung des Abkommens von Arusha,

*mit Lob* für die fortdauernden Bemühungen der Organisation der afrikanischen Einheit/Afrikanischen Union um die Herbeiführung einer friedlichen Beilegung des Konflikts,

*erfreut* über die auf dem Gipfeltreffen der Regionalen Friedensinitiative für Burundi am 11. Oktober 2001 in Pretoria (Südafrika) erzielte Vereinbarung über den rechtlichen Rahmen und die Struktur der Übergangsregierung sowie die Zusammensetzung des Kabinetts, des Senats und der Übergangsnationalversammlung,

*sowie erfreut* über das Schreiben des Außenministers Südafrikas vom 23. Oktober 2001 an den Präsidenten des Sicherheitsrats sowie das diesem beigefügte Schreiben des Präsidenten Burundis vom 22. Oktober 2001 an den Präsidenten Südafrikas<sup>270</sup>,

1. *bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung* für die Einsetzung der Übergangsregierung in Burundi am 1. November 2001;

2. *fordert* die Vertragsparteien des Abkommens von Arusha und die bewaffneten Gruppen, namentlich die Front für die Verteidigung der Demokratie und die Nationalen Befreiungskräfte, *auf*, sofort alle Gewalthandlungen gegen Zivilpersonen zu beenden;

3. *fordert* die Front für die Verteidigung der Demokratie und die Nationalen Befreiungskräfte *auf*, alle Feindseligkeiten sofort einzustellen, Verhandlungen aufzunehmen und sich dem Friedensprozess anzuschließen, und fordert alle Staaten der Region auf, den Prozess uneingeschränkt zu unterstützen;

4. *befürwortet* die Anstrengungen, die die Regierung Südafrikas und andere Mitgliedstaaten unternehmen, um die Durchführung des Abkommens von Arusha zu unterstützen, und unterstützt in diesem Zusammenhang nachdrücklich die Schaffung einer vorübergehenden multinationalen Sicherheitspräsenz in Burundi, auf Ersuchen der Regierung des Landes, mit dem Auftrag, die zurückkehrenden politischen Führer zu schützen und eine rein burundische Schutztruppe auszubilden;

---

<sup>270</sup> S/2001/1013.

5. *ersucht* die Regierung Burundis, den Sicherheitsrat über die Fortschritte bei der Einrichtung einer rein burundischen Schutztruppe unterrichtet zu halten;

6. *bekundet erneut seine Bereitschaft*, im Lichte der im Friedensprozess erzielten Fortschritte weitere Beiträge zu dem Friedensprozess und zur Durchführung des Abkommens von Arusha zu erwägen;

7. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, im Hinblick auf die Einsetzung der Übergangsregierung zusätzliche Hilfe zu gewähren, namentlich indem sie die von den Gebern auf der Internationalen Beratungskonferenz der Geber am 11. und 12. Dezember 2000 in Paris abgegebenen Zusagen vollständig einhält;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 4399. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 4406. Sitzung am 8. November 2001 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Äthiopiens, Burundis, der Demokratischen Republik Kongo, Gabuns, Ghanas, Kenias, Nigerias, Ruandas, Sambias, Senegals, Südafrikas, Ugandas und der Vereinigten Republik Tansania einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Burundi" teilzunehmen:

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Berhanu Dinka, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für das ostafrikanische Zwischenseengebiet und Vorsitzenden des Ausschusses für die Überwachung der Durchführung des Abkommens von Arusha, und Amadou Kébé, den Ständigen Beobachter der Organisation der afrikanischen Einheit/Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner nichtöffentlichen 4407. Sitzung am 8. November 2001 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4407. Sitzung am 8. November 2001 setzte der Sicherheitsrat seine Behandlung der Situation in Burundi fort.

Der Präsident lud die Mitglieder der Regionalen Friedensinitiative für Burundi, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für das ostafrikanische Zwischenseengebiet und Vorsitzenden des Ausschusses für die Überwachung der Durchführung des Abkommens von Arusha sowie den Ständigen Beobachter der Organisation der afrikanischen Einheit/Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen sowie den Regeln 37 beziehungsweise 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und die Mitglieder der Regionalen Friedensinitiative für Burundi führten offene und konstruktive Gespräche."

Auf seiner 4408. Sitzung am 8. November 2001 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Burundi".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>271</sup>:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die am 1. November 2001 erfolgte Übernahme der Amtsgeschäfte durch die Übergangsregierung Burundis und fordert alle Burundier auf, sie zu unterstützen und zusammenzuarbeiten, um den Erfolg dieser auf breiter Grundlage aufbauenden, alle Seiten einschließenden Regierung bei der

---

<sup>271</sup> S/PRST/2001/33.